

# Weisung 202606017 vom 23.06.2026– Internationales Recht der Arbeitslosenversicherung - Aktualisierung von Fachlichen Weisungen

**Laufende Nummer:** 202606017

**Geschäftszeichen:** FGL31 – 7034.14 / 7034.7 / 7034.9 / 7034.10 / 6801.4 / 6901.4

**Gültig ab:** 23.06.2026

**Gültig bis:** 30.06.2027 - Die Regelung tritt mit Ablauf ihrer Gültigkeit außer Kraft.

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

---

## Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zum Internationalen Recht der Arbeitslosenversicherung (FW IntRecht Alv) wurden aktualisiert. Betroffen sind sowohl die Weisungen zum EU- Recht als auch die Weisungen zum Abkommensrecht.


### 1. Ausgangssituation

Im Bereich des Internationalen Rechts der Arbeitslosenversicherung - Leistung Alg sind Rechts- und Verfahrensänderungen eingetreten. Durch die Überführung der Inhalte des „BA Intranets“ in das „Social Intranet“ wurden außerdem Aktualisierungen von Verweisen / Links erforderlich.

### 2. Auftrag und Ziel

Die Fachlichen Weisungen zum Internationalen Recht der Arbeitslosenversicherung (FW Int-Recht Alv) wurden in allen Abschnitten (sowohl EU- Recht als auch Abkommensrecht) aktualisiert und stehen in der neuen Fassung im Social Intranet zur Verfügung.

Die wesentlichen Änderungen sind am Beginn des jeweiligen Abschnittes beschrieben und in den Fachlichen Weisungen kenntlich gemacht.



Die Fachlichen Weisungen zum deutsch- schweizerischen Abkommen über Arbeitslosenversicherung stammen aus dem Jahr 2012 und wurden um ca. 50% gekürzt, weil wesentliche Abschnitte mittlerweile durch Zeitablauf überholt sind. Für den FW-Abschnitt wurde eine Neufassung erstellt, um die Fachlichen Weisungen kurz und übersichtlich zu halten.

Beim Geschäftsprozess „Bezug von ausländischem Arbeitslosengeld bei Arbeitsuche in Deutschland“ wurde die Schnittstelle zwischen den Operativen Services - Aufgabengebiet Alg Plus und der Eingangszone aufwandsneutral aktualisiert (FW Abschnitt Bezug ausl. Alg). Die Gesprächsleitfäden 1305 (EZ) und 3305 (SC) für das Kundenportal sowie der Aufgabensteckbrief 1305c wurden entsprechend angepasst.

### **3. Einzelaufträge**

- Die Operativen Services - Aufgabengebiet Alg Plus kennen die aktualisierten Fachlichen Weisungen und wenden diese an.
- Das Kundenportal beachtet beim Geschäftsprozess „Bezug von ausländischem Arbeitslosengeld bei Arbeitsuche in Deutschland“ die aktualisierten Gesprächsleitfäden 1305 (EZ) und 3305 (SC) sowie den Aufgabensteckbrief 1305c.
- Die Regionaldirektionen stellen im Rahmen der Fachaufsicht die Anwendung der aktualisierten Fachlichen Weisungen sicher.

### **4. Info**

Die Weisung tritt mit Ablauf des Gültigkeitsdatums außer Kraft.

### **5. Haushalt**

Entfällt

### **6. Beteiligung**

Entfällt

gez.

Unterschrift